

- I. COVID-19 – Informationen zum Impfen und zur Impfstoffbestellung**
- II. COVID-19 - Änderung der Testverordnung**
- III. Praxisbefragung zur elektronischen AU: Teilnahme bis 20. Januar 2022 möglich**

I. COVID-19 – Informationen zum Impfen und zur Impfstoffbestellung

Nach Mitteilung des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird die Impfstoffmenge von BioNtech/Pfizer zwar leicht steigen aber weiterhin begrenzt, so dass auch für die Impfwoche ab 24.01.2022 nur 30 Dosen Comirnaty pro Arzt bestellbar sind. Mit Kürzungen bei der Auslieferung ist weiterhin zu rechnen.

Impfungen von über 30-Jährigen sollten deshalb weiterhin vornehmlich mit dem Impfstoff Spikevax von Moderna erfolgen. Wie das BMG mitteilte, stehen auch für die Woche ab 24.01.2022 ausreichend Dosen des Herstellers bereit.

Bestellung bis Dienstag, 18.01.2022, 12:00 Uhr:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für Personen ab 12 Jahren): Höchstbestellmenge 30 Dosen je Arzt
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

STIKO-Empfehlung Beschlusssentwurf (13.01.2022):

- **Auffrischimpfung bei 12-17-Jährigen**
 - eine Auffrischimpfung für 12- bis 17-Jährige mit Comirnaty wird empfohlen
 - in einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung
- **Optimierung der Grundimmunisierung nach 1-maliger Impfung mit Janssen:**
 - Optimierung der Grundimmunisierung mit einer mRNA-Impfstoffdosis (= 2. Impfung)
 - Auffrischimpfung mit mRNA-Impfstoff im Mindestabstand von 3 Monaten zur 2. Dosis der Grundimmunisierung (= 3. Impfung)
 - **Der Beschlusssentwurf ist in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren gegangen.**

Verlängerung der Haltbarkeit des Impfstoffs von Moderna

- Sollten Sie Impfstoff von Moderna vorrätig haben, der kurz vor dem Ablauf steht oder im Dezember 2021 abgelaufen ist, kann dieser noch verwendet werden. Die Haltbarkeit wurde unabhängig vom aufgedruckten Ablaufdatum um 2 Monate verlängert.

Die Verlängerung des Verfalldatums betrifft die Vials mit den in der nachstehenden Tabelle genannten aufgedruckten Verfallsdaten:

Aufgedrucktes Verfalldatum	Aktualisiertes Verfalldatum
Dezember 2021	Februar 2022
Januar 2022	März 2022
Februar 2022	April 2022
März 2022	Mai 2022
April 2022	Juni 2022
Mai 2022	Juli 2022
Juni 2022	August 2022
Juli 2022	September 2022
August 2022	Oktober 2022

II. COVID-19 - Änderung der Testverordnung

Ab dem 11. Januar 2022 sind folgende Änderungen der Corona-Testverordnung in Kraft getreten.

Anpassung § 2 – asymptomatische Kontaktpersonen

- Kostenfreier Testanspruch für folgende Personengruppen:
 - Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit dem Coronavirus positiv getestet und abgesondert sind (sog. Freitestung)
 - Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage vor Einreise in die Bundesrepublik in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben, haben innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise einen Anspruch auf kostenfreie Testung

Bei Veranlassen des PCR-Tests im Labor bitte „§ 2 Kontaktperson“ auf Muster OEGD ankreuzen. Für Privatversicherte erfolgt die Veranlassung im Labor zu Lasten des Sozialamtes Magdeburg (KT-Nr. 85809).

Die aktualisierte Abrechnungsübersicht und weitergehende Informationen sind auf der Homepage des KVSA unter www.kvsa.de -> Alles Wesentliche zum Coronavirus zu finden.

III. Praxisbefragung zur elektronischen AU: Teilnahme bis 20. Januar 2022 möglich

Um ein möglichst realistisches Bild der aktuellen Lage zur Funktionsfähigkeit der eAU aus Sicht der Vertragsärzteschaft zu erhalten und dies für die öffentliche Darstellung zu nutzen, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten daher um Teilnahme an einer Umfrage der KBV über folgenden Link:

https://kbv.lamapoll.de/Befragung_eAU_Jan22_a/

Die Teilnahme an der Befragung ist bis einschließlich 20. Januar 2022 möglich. Die Befragung dauert weniger als fünf Minuten.

Ansprechpartner:

E-Mail: Corona@kvsa.de
 Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102